

Gewerbewesen

MERKBLATT

Reisegewerbe(-karte)

➤ **Beschreibung**

Unter der Tätigkeit „Reisegewerbe“ versteht man, wenn jemand **ohne** vorherige Bestellung durch den Kunden **außerhalb** seiner gewerblichen Niederlassung Waren anbietet, verkauft, vertreibt, ankauft oder Leistungen aufsucht. Des Weiteren ist auch bei unterhaltenden Tätigkeiten als Schausteller oder nach Schaustellerart die Reisegewerbetätigkeit gegeben.

Bei u. g. Fällen kann oft von einer Reisegewerbetätigkeit gesprochen werden:

- Aufsuchen von Wohnungen / Geschäften ohne vorgehende Bestellung (Haustürgeschäfte)
- Anbieten von Waren / Leistungen auf der Straße oder Plätzen (z. B. von nicht ortsfesten Verkaufsständen)

➤ **Voraussetzungen**

Schriftlicher Antrag des Betroffenen, persönliche Zuverlässigkeit

➤ **Fristen**

Bearbeitungsdauer ca. 2 - 3 Wochen (sofern nichts gegen die persönliche Zuverlässigkeit spricht)

➤ **Erforderliche Unterlagen**

- Personalausweis oder Pass
- 2 Passbilder
- Polizeiliches Führungszeugnis (beantragt Gewerbewesen)
- Gewerbezentralregisterauskunft (beantragt Gewerbewesen)
- Bescheinigung nach §§ 42, 43 Infektionsschutzgesetz bei Umgang mit Lebensmitteln

➤ **Kosten**

Reisegewerbekarte 240 Euro
Führungszeugnis 13 Euro
Gewerbezentralregisterauskunft 13 Euro

➤ **Rechtsgrundlagen**

§§ 55 ff. Gewerbeordnung (GewO)

➤ **Nähere Informationen**

Abt. / Zimmer-Nr.: Gewerbewesen / 103 N (Rathaus Neubau, 1. Stock)
Telefon / Fax: 08341/437-312 / 08341/437-618
Email-Adresse: gewerbewesen@kaufbeuren.de
Ansprechpartner: Frau Schimpf / Herr Wolf
Bürozeiten: Montag 08.00 – 12.00 Uhr & 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr
und nach Terminvereinbarung